

Studiengebühren

**Informationen zum baden-württembergischen
Studiengebührenmodell**



Baden-Württemberg

oder...

? 500 Euro ?
für ein besseres
Studium ?

Einführung der Studiengebühren ab Sommersemester 2007

Wer muss bezahlen:

Alle Studierenden an einer staatlichen baden-württembergischen Hochschule oder Berufsakademie

Was muss bezahlt werden:

- **500 €** Studiengebühr pro Semester
 - **40 €** Verwaltungskostenbeitrag
 - **49 €** Beitrag für das Studentenwerk
-
- 589 €** pro Semester

Wer muss wann nicht bezahlen:

- Während eines Urlaubs- oder Praxissemesters, Promotion
- Studierende mit kleinen Kindern (bis 8 Jahre)
- Studierende, die zwei oder mehr Geschwister haben, die Gebühren für ein Hochschulstudium in Baden Württemberg zahlen oder bezahlt haben
- Studierende mit studienerschwerenden Behinderungen
- (Studierende, die herausragende Leistungen erbringen)
- ausländische Studierende im Rahmen von Bundes- und Landesabkommen oder von Hochschulvereinbarung
- (ausländische Studierende, ohne Darlehensanspruch)

Möglichkeiten zur Finanzierung:

- Selbstfinanzierung
- Studierende haben gegenüber der L-Bank einen Anspruch auf ein zinsgünstiges Studiendarlehen (~ 6%) ohne Bonitätsprüfung und Sicherheiten zur Finanzierung der Studiengebühren

Darlehensanspruch:

- Studierende mit deutscher Staatsangehörigkeit
- Studierende mit Angehörigkeiten aus EU, europäischen Wirtschaftsraum oder sonstige dt. Hochschulberechtigungen
- Beginn des Studiums vor vollendetem 40. Lebensjahr
- Regelstudienzeit(8 Sem.) + 4 Semester nicht überschritten

Darlehen

Wann muss zurückgezahlt werden:

- Frühestens **2 Jahre** nach Abschluss und erst, wenn ein Einkommen in Höhe von min. 1.060 € netto monatlich erreicht wird (zzgl. 480 € für nicht verdienende Ehepartner sowie 435 € für jedes Kind)
- Rückzahlung in monatlichen Raten zu 50, 100, 150 €
- Darlehenstilgung jederzeit möglich
- Bei Rückzahlungsausfall übernimmt ein Studienfond

Wie viel muss zurückgezahlt werden:

- höchstens 15.000 € (inklusive BAFöG)

Antragsverfahren für Darlehen

- Antrag muss bei der L-Bank geholt werden (Online?)
- Einzureichen bei der Hochschule vor Semesterbeginn
- L-Bank bearbeitet Anträge
- Student muss Antrag erneut unterschreiben und an L-Bank zurück senden
- Bewilligung & Auszahlung ~ 4 Monate nach Antrag
- 1x bewerben für Darlehen für gesamtes Studium
- jederzeit kündbar
- Frühzeitiges Abmelden für Praxis-/Urlaubssemester notwendig, da keine Zahlung (Regelung noch unklar)

Sonderregelungen für ausländische Studierende

(nicht EU & EWR-Angehörige)

Befreit von den Studiengebühren sind:

- Bilaterale – Studierende (da eine Studiengebühr bei Heimathochschule zu entrichten ist)
- Studierende mit Studienbeginn vor Dez. '05
(Bestandsschutz, da kein Anspruch auf Darlehen)
- Bei „Interesse an Heimatland“ **kann** Hochschule in Zukunft nach eigenem Ermessen Gebühren erlassen
(z.Zt. keine konkrete Regelung → Gebühr entfällt)

Wohin gehen unsere Studiengebühren?

50-60% sollen der HS zugute kommen & zur Verbesserung der Studienbedingungen genutzt werden, z. B. für:

- Ausstattung von Laborarbeitsplätzen und Bibliotheken
- zusätzliche Tutorien
- zusätzliches Lehrpersonal

Die Verwendung der Gelder bestimmt die Hochschule.

Muss mit der Studentenvertretung (AStA) besprochen werden. (Konzept nicht vorhanden)

ca. 3% Verwaltungsanteil HS-intern

Der Rest geht in Verwaltung + Studienfonds des Landes

Allgemeines

- Offizielle schriftliche Benachrichtigung aller Studenten über Studiengebühren ~ Okt./Nov. '06
- Zeugnisse mit neuem Logo können auf Wunsch neu ausgestellt werden
- Durch Namensänderung von FH zu HS ändert sich nichts am Abschluss weiterhin Dipl. Ing. (FH)

ENDE